



Zentralrat Deutscher Staatsbürger-Deutsches Zentrum für Menschenrechte e. V.

VORSTAND

Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Herrn Reuther
Platz der Republik

EINFACHE ABSCHRIFT

D-11011 Berlin

VIA FAX: 030-2325-1478

Petition 4-17-07-301-000970

Ihre Eingangsbestätigung vom 03.05.2010

2011-11-28

Beschwerdesache im öffentlichen Interesse

Petition 4-17-07-301-000970 des ZDS – DZfMR e. V. vom 07.12.2009 an den Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages

- Prozeßmangel gesetzlicher Richter an deutschen Gerichten wider Art. 6 und 13 EMRK
- Mangel an rechtsstaatlichen Staatsgerichten in Deutschland
- Verfassungswidrige Staatsgewaltausübung durch sachlich unbefugte Privatrechtssubjekte
- Legitimationsmangel Ihrer Richter nach Deutschem Recht; Mangel der Rechtsfähigkeit
- Nichtigkeit der Landesverfassungen
- Mithaftung der Parlamentarier bei Menschenrechtsverletzungen in Deutschland aus nichtigen Verwaltungsakten

Beschwerdegrund:

- Verschleppung der Bearbeitung am Deutschen Bundestag zu Lasten des Staatsvolkes seit 2009
- Unbewiesene Behauptungen des Herrn Reuther vom 28.01.2010 ohne Quellennachweis
- Störung der Grundordnung der Bundesrepublik durch Plünderung und Landfriedensbruch in den Ländern gegen die Staatsangehörigen
- Verhinderung der Anwendung der geltenden Recht-Ordnung an deutschen Gerichten seit 1990 zur Täuschung der Bürger im Rechtsverkehr
- Unverantwortlichkeit und Unzuständigkeit Ihrer Behörden zur Feststellung von Nichtigkeiten
- Keine Weiterleitung Ihrer Behörden an zuständige Organe zur wirksamen Bearbeitung der Beschwerdesachen

Sehr geehrter Herr Reuther,

das Völkerrecht kennt keine unverantwortlichen Völkerrechtssubjekte. Im öffentlichen Interesse müssen wir Ihr Stillschweigen seit dem 03.05.2010 wegen Haftungsfolgen für Ihre Abgeordneten und Verwaltungsangestellten beanstanden, da die Plünderungen Ihrer Exekutive in Deutschland gegen die Steuerzahler trotz unserer Schlichtungsversuche durch Aufklärung ohne rechtliche Bedenken fortgesetzt werden, obwohl es bereits denkwidrig ist, sich bei nicht vorhandenen volkslegitimierten Richtern eine Exekutivtruppe gegen verkündetes Unrecht zu halten, die sich selbst schier unbelehrbar mit aller Macht und Gewalt ins Unglück stürzen will.

Der von uns sehr geschätzte Herr Finanzminister Wolfgang Schäuble hat Ihnen in seinem Interview den Mangel der Souveränität nunmehr ebenso bestätigt:

<http://www.youtube.com/user/NWOCheffe#p/a/u/0/S53sVBt1pq8>

Über die mutige Meinungsäußerung des Herrn Professor Dr. Winfried Kluth haben sich die Mitarbeiter des Deutschen Amtes für Menschenrechte sehr gefreut, der mit seinem Appell an das Bewusstsein der bundesdeutschen Gesetzgeber im Artikel vom 17.11.2011 in der FAZ sicherlich nicht nur allen Richtern am Landesverfassungsgericht von Sachsen-Anhalt aus der Seele sprach, sondern bestimmt auch so manch anderen Richtervereinigungen in Deutschland, die sich nach unseren Erkenntnissen schon seit vielen Jahren für das weltweite Ansehen einer großen deutschen Institution, der Deutschen Justiz, bisher leider vergeblich um eine Regelung der von ihm angesprochen Punkte bemühen.

<http://www.dpog-sachsen.de/wp-content/uploads/2011/11/2011-11-18-ohne-Staatshaftung.pdf>

Hinter der Auffassung des Lehrkörpers für Öffentliches Recht an der Martin-Luther-Universität zu Halle-Wittenberg werden vermutlich auch die Jurastudenten stehen, sowie ein Großteil der rechtsuchenden Bevölkerung in Deutschland, wenn nach erlittenem Unrecht an unser Volksorgan für Menschenrechte zunehmend die Frage gerichtet wird, weshalb die Grund- und Menschenrechte in der Bundesrepublik nicht praktiziert werden können.

Die deutschen Länder besitzen keine Rechtspersönlichkeit, da sie ihre Gründungsurkunden nach der Volksouveränität nicht nachweisen können. Die deutschen Bundesstaaten besitzen kein eigenes Staatsbürgerschaftsgesetz und sind bei den Vereinten Nationen nicht als souveräne Staaten gelistet, die Länderverfassungen sind nicht identisch mit der Deutschen Verfassung.

Bei Störung der freiheitlich demokratischen Grundordnung in allen deutschen Ländern muß vermutet werden, daß völkerrechtswidrige Plünderungen dann möglicherweise sogar im politischen Auftrag erfolgen, wenn Ihre Exekutive in den Ländern die Justizgewährleistungspflicht der Bundesrepublik ohne an Gerichten der Bundesrepublik für die Beschwerdeführer gar nicht erreichbares Deutsches Recht gar nicht garantieren kann, wenn sich Ihre Justizpersonen in den Ländern aus fiskalischen Gründen scheinbar auch nicht an ihre Dienstvorschriften halten müssen.

Wir sind eine im Deutschen Bundestag eingetragene Gemeinschaft deutscher Souveräne nach Gemeinschaftsrecht gem. Art. 140 GG i.V.m. Art. 137,138 Weimarer Reichsverfassung, und bitten bei Folgebeseitigungsansprüchen der anzeigenden Bürger um etwas mehr Respekt und Würdigung unserer gemeinnützigen Arbeit bei Schutzabsichten für Täter und Opfer gleichermaßen in Deutschland durch möglichst zeitnahe Stellungnahme auf unsere

Beschwerden, sowie um Ihre Abhilfe der Mißstände in unserem Lande durch Ihre umgehende Wiederherstellung der freiheitlich demokratischen Grundordnung in Deutschland durch

Vereidigung Ihrer Verwaltungsangestellten und Abgeordneten in Bund und Ländern

auf die Deutsche Reichsverfassung, auf Gott und die Konvention 217 A /III,

nicht auf das Grundgesetz der Bundesrepublik, seit 1990 **ohne** wirksamen Geltungsbereich.

Soll Ihr Grundgesetz durch die neue Grenzfestlegung des Wirtschaftsgebietes der Alliierten seit 1990 nunmehr in Deutschlands Grenzen von 1937 gelten, würde dies voraussetzen, daß alle EU-Mitgliedstaaten das 1990 geänderte Grundgesetz der Bundesrepublik ratifiziert haben müssten, wenn Hitlers Großdeutschland in den Grenzen von 1937 fast deckungsgleich mit der Fläche der EU – Mitgliedstaaten ist.

Teilen Sie uns bitte verbindlich mit Quellennachweis mit,

1. wann und wo die Ratifizierung des Grundgesetzes von den EU-Mitgliedsstaaten nach 1990 in Deutschlands Grenzen von 1937 durch Ihre Geschäftsführung / resp. von den Siegermächten praktiziert worden sein soll, weil uns das nicht bekannt ist,
2. ob seit 1990 von wem und wann genau der Bizonenvertrag vom 01.01.1947 und die Feindstaatenklauseln aufgehoben wurden, wenn Deutschland nach Auskunft der Britischen Botschaft seit 1990 wieder souverän sein soll,
3. auf welcher Rechtsgrundlage die Ausnahmegerichte in der Bundesrepublik meinen, unverantwortlich und existenzzerstörend gegen die Zivilbevölkerung in Deutschland ohne Haftungsfolgen handeln zu dürfen, wenn der 18.07.1990 / resp. 31.08.1990 als Basis einer nicht mehr existenten Rechtspflege zu sehen sind. Dazu beachten Sie wegen Folgebeseitigungsansprüchen aus Menschenrechtsverletzungen gem. §§ 179, 823 BGB bitte Art. 2 Abs. 1, Art. 25, 100 GG, Art. 6 EGBGB, sowie die erforderliche ausdrückliche Autorisierung Ihrer Richter durch die zuständigen Militärgouvernements bei offenkundigem Legitimationsmangel der deutschen Richter nach Deutschem Recht,
4. Sollten die Art. 1, 19, 133, 140 Grundgesetz in Deutschland inzwischen keine Gültigkeit mehr haben, bitten wir ebenso um Ihren Hinweis mit Quellennachweis,
5. an welche zuständige nationale Instanz sich die Justizopfer zum Zweck der nationalen Restitution wenden können, unter Beachtung, daß das Bundesjustizministerium nicht die oberste Dienstbehörde ist, und es in Deutschland gem. § 15 GVG keine zuständigen Staatsgerichte und keine gesetzlichen Richter nach Deutschem Recht gibt.

Mit freundlichen Grüßen

Irene Müßner

Reiner Borchert